ERKELENZ
Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Auszug aus der Niederschrift

11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2022

TOP 11. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021
ungeändert beschlossen
A 20/573/2022

Beschluss (als Empfehlung an den Rat):
„Da die Voraussetzungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 vorliegen, wird auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 verzichtet."

Abstimmungsergebnis: einstimmig